

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



NR. 6 JAHRGANG 2019 - WÜRSELEN, DEN 20. Mai 2019

Seite 1

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 -18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
10	Gaststätte „Zur Reiterklause“	Pley 48, 52146 Würselen
11	Grundschule An Wilhelmstein I	An Wilhelmstein 7, 52146 Würselen
20	Kindergarten Heidegarten	Heidestraße 77, 52146 Würselen
30	Grundschule An Wilhelmstein II	An Wilhelmstein 7, 52146 Würselen
40	Kindergarten St. Balbina	Am Förderturm 44, 52146 Würselen
50	Grundschule Birkenstraße I	Birkenstraße 51, 52146 Würselen
60	Grundschule Birkenstraße II	Birkenstraße 51, 52146 Würselen
70	Grundschule Scherberg I	Kaisersruher Straße 1, 52146 Würselen
80	Grundschule Scherberg II	Kaisersruher Straße 1, 52146 Würselen
90	Rathaus, Sitzungssaal B	Morlaixplatz 1, 52146 Würselen
100	Waldorf Kindergarten	Am Johanniterhof 1, 52146 Würselen
110	Grundschule Friedrichstraße I	Friedrichstraße 4, 52146 Würselen
120	Grundschule Friedrichstraße II	Friedrichstraße 4, 52146 Würselen
130	Realschule Würselen	Tittelsstraße 63, 52146 Würselen
140	Kindergarten Gerh.-Hauptmann-Straße	Gerh.-Hauptmann-Straße 22, 52146 Würselen
150	Gebr. Eigelshoven	Hauptstraße 250 a, 52146 Würselen
160	Grundschule Schulstraße	Schulstraße 10, 52146 Würselen
170	Jugendheim St. Lucia	Luciastraße 7, 52146 Würselen
180	Kindergarten Lessingstraße	Lessingstraße 36, 52146 Würselen
181	Dorfhaus Euchen	Willibrordstraße 13, 52146 Würselen
190	Grundschule Linden-Neusen	Lindener Straße 157, 52146 Würselen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, indem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.00 Uhr in folgenden Räumlichkeiten des Rathauses, Morlaixplatz 1 zusammen:

Briefwahlbezirk Nummer	Räumlichkeit
BWB I	Großer Sitzungssaal
BWB II	Zimmer 140
BWB III	Besprechungszimmer Bürgermeister Zimmer 110
BWB IV	Zimmer 255
BWB V	Sitzungssaal A
BWB VI	Großer Sitzungssaal
BWB VII	Großer Sitzungssaal

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der StädteRegion Aachen (ohne das Gebiet der Stadt Aachen)
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der StädteRegion Aachen (ohne das Gebiet der Stadt Aachen)
 - oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Stimmzettelumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- c) Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeifügt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Würselen, den 16. Mai 2019

Arno Nelles
Bürgermeister

Hinweis des Wahlamtes: Wählen auch ohne Wahlbenachrichtigung möglich

Das Wahlamt der Stadt Würselen macht darauf aufmerksam, dass auch ohne Vorliegen einer Wahlbenachrichtigung das Wahlrecht ausgeübt werden kann.

Wichtig und entscheidend sind allerdings zwei Voraussetzungen: Der Wähler muss im Wählerverzeichnis eingetragen sein und einen (gültigen) amtlichen Personalausweis vorlegen. Beides gilt für den Wahltag, aber auch schon jetzt zur persönlichen Beantragung von Briefwahlunterlagen oder für das unmittelbare Wählen im Wahlamt im Rathaus.

Für die am 26. Mai stattfindende Europawahl stehen die Mitarbeiter des Wahlamtes der Stadt Würselen für diese und anderen Fragen rund um die Wahl beratend zur Verfügung.

Kontakt:

Wahlamt der Stadt Würselen
Sitzungssaal A im Rathaus Morlaixplatz
Tel. 02405 67-839
E-Mail: wahlen@wuerselen.de
wuerselen.de/wahlen
serviceportal.wuerselen.de

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung einer Mahnung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen werden nachstehende Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 07.02.2019
Kassenzeichen: 1425692-0200-2
Abbas Oezer
Zuletzt gemeldet: Rathausstraße 63a, 52222 Stolberg

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Fachdienst 2.1 Zahlungsabwicklung, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 7. Februar 2019

Arno Nelles
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung einer Mahnung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen werden nachstehende Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 09.04.2019
Kassenzeichen: 5036346-0200-1
Platinum Car Rental Service GmbH
Zuletzt ansässig: Adenauerstraße 20, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Fachdienst 2.1 Zahlungsabwicklung, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 17. April 2019

Arno Nelles
 Bürgermeister

Bekanntmachung Öffentliche Zustellung einer Mahnung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen werden nachstehende Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 09.04.2019
Kassenzeichen: 5026941-0200-1
Izedin Mejzini
Zuletzt ansässig: Adenauerstraße 20, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Fachdienst 2.1 Zahlungsabwicklung, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 17. April 2019

Arno Nelles
 Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen werden nachstehende Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gelten diese Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Die Anhörung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG NRW in der zurzeit gültigen Fassung.

Schreiben vom 15.11.2017 und 12.03.2018
Aktenzeichen: 1425692-0200-2
An: Abbas Özer
zuletzt wohnhaft: Rathausstr. 63 a, 52222 Stolberg

Die Schreiben befinden sich im Rathaus der Stadt Würselen, Fachdienst 2.2, Zimmer 217, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der/die Betroffene kann diese Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 14. Mai 2019

Arno Nelles
 Bürgermeister

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, https://wuerselen.de , https://serviceportal.wuerselen.de	
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzelexemplare sind an folgenden Stellen erhältlich: Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Sparkasse, Aachener Straße 10; Sparkasse, Lindener Straße 184; VR-Bank, Dorfstraße 2; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47. Das Amtsblatt steht zum kostenlosen Download im Internet: www.wuerselen.de/amtsblatt	
Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen:	montags bis freitags donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 17:30 Uhr und 17:30 Uhr – 18:30 Uhr n.V.
Informationsstand:	montags bis mittwochs donnerstags freitags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr 08:00 Uhr – 17:30 Uhr 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

